



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 04

Ausgabedatum: 28-Jun-2022

Überarbeitet am: 06-Jul-2023

Datum des Inkrafttretens: 07-Apr-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise

*** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

glossary_trade_name 3ED71Series

Identifikationsnummer -

Zulassungsnummer -

Synonyme Kein(e,er).

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahl Druck

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Austria GmbH
Technologiestraße 5, Wien
Österreich 1120

Telefon +43 1 3400 210 100

HP Inc. Rufnummer für

Gesundheitsfragen
(Innerhalb der USA
gebührenfrei)

1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für

Kundenfragen
(Innerhalb der USA
gebührenfrei)

1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenzen, Reproduktionstoxizität Kategorie 1B, Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Kein(e,er).

Signalwort Kein(e,er).

Gefahrenbezeichnungen Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Vorsorgliche Angaben

Verhütung Nicht verfügbar.

Intervention Nicht verfügbar.

Lagerung	Nicht verfügbar.
Entsorgung	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Enthält Benzisothiazolinon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.
2.3. Sonstige Gefahren	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten. Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Pyrrolidon	<3.0	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Repr. 1B;H360					
1,2-Benzisothiazolin-3-on (Benzisothiazolinon)	<0.05	2634-33-5 220-120-9	01-2120761540-60-XXXX	613-088-00-6	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg), Acute Tox. 2;H330, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 2;H411					

Angaben zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. 2-Pyrrolidon: Spezifische Konzentrationsgrenze 3 %. Mischung Klassifizierungsschwellenwert basierend auf Daten zur Entwicklungstoxizität bei Tieren. In einer Tierstudie wurden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit festgestellt. Siehe Abschnitt 11.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Nicht verfügbar.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Wenn möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem inertem Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Kiesel Erde oder handelsüblichen Sorptionsmitteln aufnehmen oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeitnehmer

Inhaltsstoffe	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Kurzfristig, systemisch, dermal	277 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, dermal	10 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, inhalativ	57.8 mg/m3	6	

Gesamtbevölkerung

Inhaltsstoffe	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Kurzfristig, systemisch, dermal	167 mg/kg bw/d		
Kurzfristig, systemisch, oral	33.3 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, dermal	6 mg/kg bw/d		
Langfristig, systemisch, inhalativ	17.1 mg/m3	10	
Langfristig, systemisch, oral	5.2 mg/kg bw/d		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Inhaltsstoffe	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Abwasserreinigungsstation	10 mg/l		
Boden	0.0612 mg/kg		
Meerwasser	0.05 mg/l		
Sediment (Süßwasser)	0.4205 mg/kg		
Süßwasser	0.5 mg/l		

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Körperschutz

- Handschutz Nicht verfügbar.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische Beschaffenheit Flüssigkeit.

farbe Schwarz.

Geruch Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt

Entzündlichkeit Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere (%) Nicht bestimmt

Flammpunkt >110.0 °C (>230.0 °F) Pensky-Martens-Methode mit geschlossenem Tiegel

Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt

Zersetzungspunkt Nicht verfügbar.

pH-Wert 9.2

Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1.06 g/cm³

Relative Dichte 1 - 1.1 g/cm³

Relative Dampfdichte Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Nicht zutreffend.

Explosionsgefahr Nicht verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (Temperatur) Nicht brennbar gemäß den GHS-Gefahrenklassifizierungskriterien.

Spezifisches Gewicht	1 - 1.1
VOC	<240 g/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Zersetzung dieses Produkts können gasförmige Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Dioxid und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoffe entstehen. Fluorwasserstoff, Fluorierte Kohlenwasserstoffe

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
--------------------	------------------

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Verschlucken	Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.
Symptome	Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------------	---

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
---------------	---------	----------------

2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)

Akut

Oral

LD50

Ratte

> 5000 mg/kg

Hautverätzung/ -reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht Reizung bei Kaninchen (OECD 404)

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Gemäß OECD 405 nicht als Reizstoff eingestuft.

Atemsensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität an Keimzellen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-Pyrrolidon: Bei dieser Komponente traten Entwicklungsauswirkungen nur bei hohen Dosen auf, die für trächtige Testtiere toxisch waren (OECD-Prüfrichtlinie 414: Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie). Es wird nicht erwartet, dass die Aufnahme durch Menschen in kleinen Dosen eine Entwicklungstoxizität verursacht. Diese Komponente zeigte in einer Tierstudie keine nachteiligen Auswirkungen auf die Sexualfunktion oder eine Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit (OECD-Prüfrichtlinie 443: Erweiterte Eingenerationen-Prüfung auf Reproduktionstoxizität).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Endokrinschädliche Eigenschaften	(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Produkt	Spezies		Testergebnisse
3ED71Reihe			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	> 750 mg/l, 96 Stunden

Inhaltsstoffe	Spezies		Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserfloh (<i>Daphnia pulex</i>)	13.21 mg/l, 48 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Pyrrolidon -0.85

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften (Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigte Verpackungen Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfälle sind in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie mit den entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebenrisiko	-
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugeteilt.
Tunnelbeschränkungscode	Nicht zugeteilt.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugeteilt.
14.5. Umweltgefahren	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

IATA

14.1. UN-Nummer	Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebenrisiko	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugeteilt.
14.5. Umweltgefahren	nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

IMDG

14.1. UN-Nummer	Unterliegt nicht dem Regulativ für gefährliche Güter.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	Nicht zugeteilt.
Nebenrisiko	-
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugeteilt.
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	nein
EmS	Nicht zugeteilt.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zugeteilt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift:
Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Sonstige Vorschriften

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Nationale Vorschriften

Nicht verfügbar.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Angaben in den Registrierungen der Inhaltsstoffe. Das Dokument erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als Richtlinie.

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision
Schulungsinformationen
Haftungsausschluss

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H315 Reizt die Haut.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
H330 Tödlich beim Einatmen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Kein(e,er).

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder compatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Acute	Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic	Langfristig (Chronisch) aquatic hazard
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Carc.	Krebserzeugende Wirkung
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündliche Flüssigkeiten
Flam. Sol.	Entzündbare feste Stoffe
Lakt.	Wirkung auf Milchbildung oder durch das Stillen
Muta.	Mutagenität an Keimzellen
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon	Die Ozonschicht schädigend
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
Press- Gas	Gase unter Druck
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
Repr.	Reproduktionstoxizität
Resp. Sens.	Atemsensibilisierung
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Hautreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act

Safe Use of Mixtures Information (SUMI)

Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

Tinte auf Wasserbasis: WB02 *German*

Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag.
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr.
Physikalische Beschaffenheit	Flüssigkeit.
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Stellen Sie für eine ausreichende, kontrollierte Belüftung sicher (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde). Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Augenspülvorrichtungen und Notduschen werden empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE) sichergestellt sein.
	  

Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
---	---

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.

Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.

Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC28 – Manuelle Wartung (Reinigung und Reparatur) von Maschinen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel.
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume).

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.

Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert".

Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.

Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei bestimmten Personen allergische Reaktionen hervorrufen können.

In Abschnitt 2 des SDBs sind diese Inhaltsstoffe, soweit zutreffend, aufgeführt.